

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow
vom 05.12.2022

Top 6.1 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

Die Beschlussvorlage wird durch Herrn Bürth erläutert. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gülzow zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch die Hauptsatzung übertragene Angelegenheit – hier: BV 2022/GVGü/050 „Auftragsvergabe: Fassadenreinigung am 24-WE Gülzow, Achtlerstr. 23, 25, 27“ – an sich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	4	4	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV